



Fachverband der
leitenden Gemeindebediensteten
Niederösterreich
Hauptstraße 37, 2344 Maria
Enzersdorf
flgoenoe@mariaenzersdorf.gv.at
<https://www.flgoe-noe.at>

13.05.2022

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Landesamtsdirektion
Email: post.begutachtung@noel.gv.at

Betrifft:

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zur Änderung der NÖ
Bautechnikverordnung (NÖ BTV 2014)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im bis 24.05.2022 laufenden Bürgerbegutachtungsverfahren gibt der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Niederösterreichs (FLGÖ NÖ) nachfolgende Stellungnahme ab.

Im Entwurf vorgesehene Regelungen

Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Regelungen sind technisch und rechtlich nachvollziehbar.

Im Entwurf nicht vorgesehene Regelungen

Der FLGÖ NÖ hat verschiedenste Stellen des Landes NÖ, des NÖ Gemeindebundes, des NÖ GVV und des NÖ Städtebundes bereits seit Jahren vielfach darauf hingewiesen, **dass die NÖ Bautechnikverordnung in der Anlage 8 seit Jahren Verweise auf nicht kostenlos zugängliche Normen** enthält:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40056857/Anlage_08.pdf

- Die Beschaffung der zum Verordnungsinhalt gehörenden Normen bei Austrian Standards mittels Entgelts verstößt wohl gegen den verfassungsmäßig gewährleisteten Grundsatz auf freien und kostenlosen Zugang zum Recht.

2

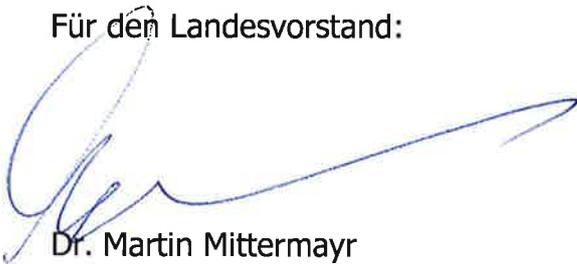
- Auf Grund der Entgeltlichkeit der Beschaffung der in der NÖ BTV 2014 in Verordnungsrang aufgenommenen Normen ist davon auszugehen, dass Rechtsanwender der NÖ BTV (Bürger / Bauwerber; Planer, Bauwirtschaft, Baubehörden in Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden.....) diese Normen nicht oder nicht vollständig beschaffen. Damit fließen diese Normen nicht oder nicht wie vorgesehen in die Abwicklung von Bauvorhaben ein und stellen – wohl vom Land NÖ als Verordnungsgeber nicht gewünscht – praktisch „totes Recht“ dar.

Zusammenfassende Anregung:

Die NÖ Landesregierung möge den gesamten Inhalt der in der NÖ BTV zum Verordnungsinhalt erhobenen Normen im Landesgesetzblatt / RIS kostenfrei veröffentlichen und dies bei der aktuellen Änderung der NÖ BTV zusätzlich berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landesvorstand:



Dr. Martin Mittermayr
(Landesobmann)

Kopie an: NÖ Gemeindebund, NÖ GWV, NÖ Städtebund